



Pro und Kontra zu Atomkraft

(JS). Der erste Energiestammtisch des neuen Jahres wird sich mit der Frage beschäftigen: Brauchen wir zur Sicherung der Stromversorgung in Deutschland Kernkraftwerke?

Kernenergie in Deutschland ist umstritten, einerseits wird der Ausstieg, andererseits die Verlängerung der Laufzeiten gefordert. Können künftig erneuerbare Energien Kernkraftwerke mit derzeit 22 Prozent Anteil an der Stromversorgung ersetzen?

Diese öffentliche Pro und Kontra-Veranstaltung findet am 26. Januar im Veranstaltungsraum der Stadtwerke Freiburg, Karl-Kegele-Straße 75 (Nähe Unicent), statt und beginnt 19 Uhr.

„Engagement für Benachteiligte“

Fortsetzung von Seite 1

Der Verein „Regenbogenhaus“ Freiburg ist 100-prozentiger Werkseigenschaft des Hauses und wird seit Gründung 1997 von Dr. Ruth Kretzer-Braun geführt.

Der Verein „RBH“ e.V. war und ist seit November 2006 Vorreiter bei der Einführung des „Persönlichen Budgets“ als Teilhabe am Arbeitsleben. Vorreiter zu sein heißt, Erfahrungen zu sammeln und zu vermitteln. Inzwischen ist das Ehepaar Dr. Kretzer bundesweit gefragt, unsere Erfahrungen auf Kongressen, aber auch an interessierte Einrichtungen und selbst an zuständige Behörden weiter zu vermitteln.

Eure jahrelange ehrenamtliche Arbeit hat in der Gemeinsamkeit mit Mitstreitern ein erstes Hotel für Freiburg geschaffen, das Menschen mit Behinderungen und ihren Angehörigen, aber auch jedem einen angenehmen Aufenthalt und gleichzeitig jungen Menschen mit einem Handicap Ausbildungs- und Arbeitsplätze bietet.

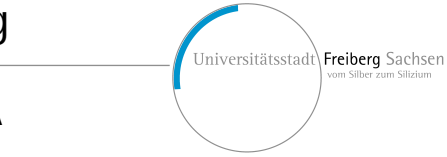
Für diese Leistungen habt Ihr den Bürgerpreis redlich verdient! Liebe Ruth, lieber Johannes, ich und wir alle freuen uns mit Euch und gratulieren Euch herzlich zu dieser Auszeichnung!

Erika Bertram, Vorstandsmitglied „Regenbogenhaus“ e. V.

Öffentliche Ausschreibung

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

- a) Stadtverwaltung Freiburg, Tiefbauamt, Sachgebiet Stadtbeleuchtung, Brückenstraße 8, 09599 Freiburg, Tel.-Nr.: (0 37 31) 7 73 45 10, Fax: 7 73 45 20, Email: stadtb Beleuchtung@sbh-freiberg.de
b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung
c) Bauvertrag gem. VOB/B und VOB/C - Einheitspreisvertrag
d) Busbahnhof Wernerplatz, Wernerstraße, 09599 Freiburg
e) Elektroinstallation und -montagen (Material wird vom AG beige stellt): 17 Stück Kunststoffleuchtenmasten, 12 Stück Ausleger, 17 Stück Leuchten einschließlich Lichtmast-sicherung, 18 Stück Scheinwerfer, 3 Stück wandmontierte Leuchten einschließlich Putzarbeiten, 700 m Erdkabel verlegen (ohne Tiefbau), 3 Stück Wandausleger mit Leuchte demontieren, Farbbehandlung der Fassaden nach dem Verputzen, 7 Stück Leuchtenmaste demontieren.
f) Aufteilung in mehrere Lose: nein
g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
h) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /SBL 01/09: Beginn: 25.03.2009, Ende: 30.10.2009;
i) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Ing.-Büro für Elektroanlagen, Forstweg 36, 09599 Freiburg Tel.-Nr.: (0 37 31) 7 61 41, Fax: 76 85 20 Anforderung der Verdingungsunterlagen: Bis: 20.01.2009, 15:00 Digital einsehbar: nein
j) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: /SBL 01/09: 30,00 EUR; Zahlungsweise: Verrechnungsscheck Zahlungsempfänger: Ing.-Büro für Elektroanlagen, Forstweg 36, 09599 Freiburg Verwendungszweck: Ausschreibung SBL 01/09
k) Einreichungsfrist: 10.02.2009, 10:00 Uhr
l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadtverwaltung Freiburg, Tiefbauamt, Aus-



- stellungsraum (EG), Petriplatz 7, 09599 Freiburg
m) Deutsch
n) Bieter und deren Bevollmächtigte
o) Ort der Eröffnung der Angebote: Stadtverwaltung Freiburg, Ausstellungsraum (EG), Petriplatz 7, 09599 Freiburg Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los /SBL 01/09: 10.02.2009 10:00;
p) keine
q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungs- unterlagen
r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter; Die Beteiligten an einer Bietergemeinschaft sowie deren Bevollmächtigte sind mit der Angebotsabgabe zu benennen.
s) Der Bieter hat mit Abgabe seines Angebotes den Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gem. VOB/A § 8 Nr. 3 (1) Buchstaben a, b, c und f sowie andere für die Prüfung geeignete Nachweise zu erbringen. Es ist eine Auflistung bereits errichteter komplizierter Stadtbeleuchtungsanlagen mit Errichtungsort und Umfang beizufügen. Weiterhin sind eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft, eine steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung, Eintrag in die Handwerkerrolle, Eigenerklärung des Bieters, dass die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder § 6 Satz 1 oder 2 Arbeitnehmer-Entsendegesetz nicht vorliegen, eine Bescheinigung, aus der hervorgeht, dass der Unternehmer seine Verpflichtung zur Zahlung der Sozialbeiträge erfüllt hat, eine Bescheinigung, dass der Unternehmer seine Verpflichtung zur Zahlung der Steuern und Abgaben erfüllt hat, beizufügen. Ein Angebot kann von der Wertung ausgeschlossen werden, wenn die geforderten Nachweise nicht rechtzeitig vorgelegt werden.
t) 25.03.2009
u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: nicht zulässig
v) Landratsamt Mittelsachsen, Kommunalaufsicht, Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiburg Tel.-Nr.: (0 37 31) 79 90

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

- a) Stadtverwaltung Freiburg, Tiefbauamt, Sachgebiet Stadtbeleuchtung, Brückenstraße 8, 09599 Freiburg, Tel.-Nr.: (0 37 31) 7 73 45 10, Fax: 7 73 45 20, Email: stadtb Beleuchtung@sbh-freiberg.de
b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung
c) Bauvertrag gem. VOB/B und VOB/C - Einheitspreisvertrag
d) ÖPNV Am Bahnhof, Bahnhofstraße, 09599 Freiburg
e) Elektroinstallation und -montagen (Material wird vom AG beige stellt): 13 Stück Kunststoffleuchtenmasten, 8 Stück Ausleger, 16 Stück Leuchten, 13 Stück Lichtmast-sicherung, 1260 m Erdkabel verlegen (ohne Tiefbau); 3 Stück Wandausleger mit Leuchte demontieren, Farbbehandlung der Fassaden nach dem Verputzen, 10 Stück Maste mit Ansatzleuchten und Ausleger demontieren.
f) Aufteilung in mehrere Lose: nein
g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
h) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /SBL 02/09: Beginn: 24.03.2009, Ende: 30.10.2009;
i) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Ing.-Büro für Elektroanlagen, Forstweg 36, 09599 Freiburg Tel.-Nr.: (0 37 31) 7 61 41, Fax: 76 85 20 Anforderung der Verdingungsunterlagen: Bis: 20.01.2009, 15:00 Digital einsehbar: nein
j) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: /SBL 02/09: 30,00 EUR; Zahlungsweise: Verrechnungsscheck Zahlungsempfänger: Ing.-Büro für Elektroanlagen, Forstweg 36, 09599 Freiburg Verwendungszweck: Ausschreibung SBL 02/09
k) Einreichungsfrist: 10.02.2009, 10:30 Uhr
l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadtverwaltung Freiburg, Tiefbauamt, Ausstellungsraum (EG), Petriplatz 7, 09599 Freiburg

- m) Deutsch
n) Bieter und deren Bevollmächtigte
o) Ort der Eröffnung der Angebote: Stadtverwaltung Freiburg, Ausstellungsraum (EG), Petriplatz 7, 09599 Freiburg Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los /SBL 02/09: 10.02.2009 10:30;
p) keine
q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungs- unterlagen
r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter; Die Beteiligten an einer Bietergemeinschaft sowie deren Bevollmächtigte sind mit der Angebotsabgabe zu benennen.
s) Der Bieter hat mit Abgabe seines Angebotes den Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gem. VOB/A § 8 Nr. 3 (1) Buchstaben a, b, c und f sowie andere für die Prüfung geeignete Nachweise zu erbringen. Es ist eine Auflistung bereits errichteter komplizierter Stadtbeleuchtungsanlagen mit Errichtungsort und Umfang beizufügen. Weiterhin sind eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft, eine steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung, Eintrag in die Handwerkerrolle, Eigenerklärung des Bieters, dass die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder § 6 Satz 1 oder 2 Arbeitnehmer-Entsendegesetz nicht vorliegen, eine Bescheinigung, aus der hervorgeht, dass der Unternehmer seine Verpflichtung zur Zahlung der Sozialbeiträge erfüllt hat, eine Bescheinigung, dass der Unternehmer seine Verpflichtung zur Zahlung der Steuern und Abgaben erfüllt hat, beizufügen. Ein Angebot kann von der Wertung ausgeschlossen werden, wenn die geforderten Nachweise nicht rechtzeitig vorgelegt werden.
t) 25.03.2009
u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: nicht zulässig
v) Landratsamt Mittelsachsen, Kommunalaufsicht, Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiburg Tel.-Nr.: (0 37 31) 79 90

Öffentliche Ausschreibung

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

- a) Stadtverwaltung Freiburg, Tiefbauamt, Petriplatz 7, 09599 Freiburg, Tel.-Nr.: (0 37 31) 27 34 71, Fax: 273 73 473, Email: Tiefbauamt_Verwaltung@Freiburg.de
b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung
c) Bauvertrag gem. VOB/B und VOB/C - Einheitspreisvertrag
d) Busbahnhof Wernerplatz, Haltestelle Roter Weg und Am Bahnhof, 09599 Freiburg
e) Teilobjekt 1 Elektrotechnik, Fernmelde- und Informationstechnik, Ausbau des zentralen Busbahnhofes „Wernerplatz“ und Haltestelle Roter Weg in Freiburg
Umfang: Elektroinstallationsarbeiten inkl. Trassen und Kabelkanäle, Beleuchtung, Fernmelde- und Informationstechnik 1 Stück Zählerplatz nach Vorgabe des örtlichen VNB, 1 Stück NS-Verteilung für Allgemeinbedarf, 1 Stück NS-Verteilung für Datentechnik, USV-gestützt, 1 Stück Elektroinstallationsanlage für Servicegebäude, ca. 300 m NYM Mantelleitung, ca. 350 m NYY Kabel, ca. 200 m Erdungsleitung, ca. 15 Schalter (AP; UP), ca. 43 Stück Einbau-Optikleuchten, 5 Stück Wandleuchten, 4 Stück Pendelleuchten direkt/indirekt, 450 m Datenkabel
Informationstechnik: Lieferung, Montage und Inbetriebnahme eines dynamischen Fahrgastinformationssystems 1 Stück Anzeigeeinheit in LED-Technik, 15 Zeilen, einseitig, 2 Stück Anzeigeeinheit in LED-Technik, 10 Zeilen, zweiseitig, 1 Stück Zutrittskontrollsystem mit berührungsloser Datenerfassung, 1 Stück Brandmeldeanlage, 1 Stück Einbruchmeldeanlage, 1 Stück Stationärer Fahrscheinautomat, 1 Stück Sprechstelle, 1 Stück ELA - Zentrale vernetzt, 1 Stück PC zur automatisierten Spracheinspielung, 20 Stück Lautsprecher, 1 Stück Digitales Videoaufzeichnungssystem, 1 Stück Digitales Videoübertragungssystem, 1 Stück PC zur Steuerung, 12 Stück Farb-Boxkameras mit Tag-/Nachtschaltung, 1 Stück Dom-Tag-/Nachtkamera, 2 Stück 19" LCD-TFT Monitor, 1 Stück VPN-Netzwerk, Leitstellensoftware
Teilobjekt 2 Elektrotechnik, Fernmelde- und Informationstechnik, Neubau ÖPNV-Verknüpfungsstelle Haltestelle Am Bahnhof
Umfang: Elektroinstallationsarbeiten inkl. Trassen und Kabelkanäle, Fernmelde- und Informationstechnik 1 Stück Schaltschrank für NS-Versorgung, Allgemeinbedarf und Datentechnik (USV-gestützt); ca. 380 m NYY Kabel, ca. 100 m Erdungsleitung
Informationstechnik: Lieferung, Montage und Inbetriebnahme eines dynamischen Fahrgastinformationssystems 1 Schaltschrank outdoor für Datentechnik, 2 Stück Anzeigeeinheit in LED-Technik, 10 Zeilen, zweiseitig, 4 Stück Anzeigeeinheit in LED-Technik, 3 Zeilen, zweiseitig, 1 Stück Stationärer Fahrscheinautomat, 1 Stück ELA - Zentrale vernetzt, 6 Stück Lautsprecher, 6 Stück Farb-Boxkameras mit Tag-/Nachtschaltung, 1 Stück Dom-Tag-/Nachtkamera, 1 Stück VPN-Netzwerk
f) Aufteilung in mehrere Lose: nein
g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
h) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /ÖPNV 01/09: Beginn: 28.04.2009, Ende: 30.10.2009;
i) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich:

Voranmeldung per Fax ist erforderlich bis 19.01.2009, 10:00 Uhr, Abholung bzw. Versand ab, 20.01.2009, 13:00 Uhr möglich; Stadtverwaltung Freiburg, Tiefbauamt, Petriplatz 7, 09599 Freiburg, Tel.-Nr.: (0 37 31) 27 34 71, Fax: 273 73 473, Email: Tiefbauamt_Verwaltung@Freiburg.de Anforderung der Verdingungsunterlagen: Bis: 19.01.2009, 10:00 Digital einsehbar: nein Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: /ÖPNV 01/09: 100,00 EUR; Zahlungsweise: Verrechnungsscheck Zahlungseinzelheiten: Blankett 100,00 Euro Diskette DA 83 nach GAEB mit LV (Kurztext) ist incl. bei Postversand zzgl. 6,00 Euro Kostenerstattung: nein Zahlungsempfänger: Stadtverwaltung Freiburg, Tiefbauamt Verwendungszweck: Ausschreibung ÖPNV 01/09 Einreichungsfrist: 05.02.2009, 13:30 Uhr
l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadtverwaltung Freiburg, Tiefbauamt, Konferenzraum (EG), Petriplatz 7, 09599 Freiburg Tel.-Nr.: (0 37 31) 27 34 71, Fax: 273 73 473, Email: Tiefbauamt_Verwaltung@Freiburg.de
m) Deutsch
n) Bieter und deren Bevollmächtigte
o) Ort der Eröffnung der Angebote: Stadtverwaltung Freiburg, Konferenzraum (EG), Petriplatz 7, 09599 Freiburg Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los /ÖPNV 01/09: 05.02.2009 13:30;
p) 5 % der Auftragssumme (brutto) in Form einer Bankbürgschaft für Vertragserfüllung; 3 % der Abrechnungssumme (brutto) einschließlich aller Nachträge in Form einer Bankbürgschaft für Mängelansprüche
q) gemäß Verdingungsunterlagen
r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
s) Mit dem Angebot sind folgende Nachweise vorzulegen: - Unterlagen gemäß VOB/A § 8 Nr. 3 Abs. 1 Buchstaben a bis g; - Eigenerklärung des Bieters, dass die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder § 6 Satz 1 oder 2 Arbeitnehmer-Entsendegesetz nicht vorliegen; - Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft, - Freistellungsbescheinigung gemäß § 48 Abs. 1 Einkommenssteuergesetz, - Bietererklärung über die ordnungsgemäße Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Sozialbeiträgen, - Nachweis der Haftpflichtversicherung. - Es ist eine Auflistung bereits errichteter komplizierter dynamischer Anzeigesysteme und dazugehöriger Daten- und Übertragungstechnik im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) mit Ort und Umfang beizufügen. Firmen, von denen die o. g. Nachweise nicht vorliegen, werden vom Wettbewerb ausgeschlossen.
t) 28.04.2009
u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig
v) Landratsamt Mittelsachsen, Kommunalaufsicht, Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiburg Tel.-Nr.: (0 37 31) 79 90 Auskunft erteilt: Ing.-Büro für Elektroanlagen Forstweg 36, 09599 Freiburg Telefon: 0 37 31 / 7 61 41, Fax: 0 37 31 / 76 85 20

Beschlüsse

Sitzung des Gemeinschaftsausschusses vom 25.11.2008

Beschluss-Nr. 1/Gemeinschaftsausschuss vom 25.11.2008: 1. Der Gemeinschaftsausschuss bestätigt für die Abrechnung der Umlage des Haushaltsjahres 2007 einen Gesamtkostenbetrag in Höhe von 134.063,73 €. 2. Der Gemeinschaftsausschuss beschließt den durch die Gemeinde Hilbersdorf zu zahlenden Restbetrag in Höhe von 1.762,73 € zum Ausgleich der tatsächlich ermittelten Umlagekosten für das Haushaltsjahr 2007 und den hierfür bereits geleisteten Abschlagszahlungen. Dieser ermittelt sich wie folgt: Gemäß der Gemeinschaftsvereinbarung vom 10.05.1999 erfolgt die Verrechnung der gezahlten Umlage mit den tatsächlich entstandenen Kosten für den Zeitraum vom 01.01.-31.12.2007. 1. Abrechnung der Umlage gem. § 2 (1) Nr. 1 i.V.m. § 9 (1) der Gemeinschaftsvereinbarung (Weisungsaufgaben)

Table with 4 columns: Einwohnermeldewesen, Personstandswesen, Ordnung- und Gewerbeswesen, Gutschriftsbetrag für Weisungsaufgaben. Rows show Einnahmen aus Umlage, tatsächliche Kosten, Differenzbetrag.

2. Abrechnung der Umlage gem. § 1 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Kostentragung im Bereich der Gemeinschaftsvereinbarung (Nicht-Weisungsaufgaben)

Table with 4 columns: Pauschalbetrag zu 1., Kosten zu 2., Summe. Rows show Einnahmen aus Umlage, tatsächliche Kosten, Differenzbetrag.

3. Differenz zwischen den geleisteten Abschlagszahlungen und den tatsächlichen Umlagekosten für das Haushaltsjahr 2007

Table with 4 columns: Position 1, Position 2, Summe. Rows show Einnahmen aus Umlage, tatsächliche Kosten, Differenzbetrag.

Beschluss-Nr 2/Gemeinschaftsausschuss vom 25.11.2008:

Der Gemeinschaftsausschuss beschließt folgenden Gesamtbetrag der Umlage (Vorauszahlung) für Weisungs- und Nichtweisungsaufgaben für das Haushaltsjahr 2009 in Höhe von 181.657,00 €. Dieser setzt sich wie folgt zusammen: 1. Umlage gem. § 2 (1) Nr. 1 i.V.m. § 9 (1) der Gemeinschaftsvereinbarung (Weisungsaufgaben) Einwohnermeldewesen 12.668,00 € Personstandswesen 3.484,00 € Ordnung- und Gewerbeswesen 9.904,00 € 2. Umlage gem. § 1 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Kostentragung im Bereich der Gemeinschaftsvereinbarung (Nicht-Weisungsaufgaben) Pauschalbetrag zu 1.: - Kosten einer AK (0,5 VZÄ) 37.269,00 € (lt. KGSt-Bericht 03/2007) Kostenpauschale zu 2.: - Kosten gemäß der Verwaltungsvereinbarung vom 21.12.2007 über die Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Kämmerei sowie des Kasens-, Steuer- und Rechnungswesens der Verwaltungsgemeinschaft zwischen der Universitätsstadt Freiburg und der Gemeinde Hilbersdorf Kosten einer AK (0,5 VZÄ) 27.480,00 € (lt. KGSt-Bericht 03/2007) * Entgeltgruppe E8 Kosten einer AK (0,8 VZÄ) 49.632,00 € (lt. KGSt-Bericht 03/2007) * Entgeltgruppe E9 Kosten einer AK (0,75 VZÄ) 41.220,00 € (lt. KGSt-Bericht 03/2007) * Entgeltgruppe E 8 * Sachkosten werden nicht berechnet Umlage gesamt (Vorauszahlung): 181.657,00 € Ja-Stimmen: 6, einstimmig

Sitzung des Abwasserausschusses vom 15.12.2008:

Beschluss-Nr. 1/AwA: Der Ausschuss für Abwasserbeseitigung des Stadtrates der Stadt Freiburg beschließt die Erneuerung der Mischwasserkanalisation in der Wernerstraße zu Gesamtkosten von ca. 149 T€ brutto. Das Vorhaben wird im Jahr 2009 in Abhängigkeit von der Durchführung des grundhaften Straßenbaus realisiert. Ja-Stimmen: 8, einstimmig Beschluss-Nr. 2/AwA: Der Ausschuss für Abwasserbeseitigung des Stadtrates der Stadt Freiburg beschließt die Erneuerung der Mischwasserkanalisation in der Straße Am Bahnhof zwischen Annaberger Straße und Bahnhofstraße zu Gesamtkosten von ca. 148 T€ brutto. Das Vorhaben wird im Jahr 2009 in Abhängigkeit von der Durchführung des grundhaften Straßenbaus realisiert. Ja-Stimmen: 8, einstimmig

Eislauffläche am Tierpark

Eislaufen auf städtischen Gewässern ist untersagt. Zum Eislaufen in Freiberg steht die Eislaufbahn am Tierpark seit Anfang dieses Jahres zur Verfügung: täglich von 8 bis 21 Uhr, abends mit Flutlicht. Die Eisbahn hat eine Größe von etwa 25 x 30 Metern und wird bei Bedarf und nach Möglichkeit vom städtischen Winterdienst von Schnee beräumt. Erfreulicherweise wurde dies auch von den Anwohnern durchgeführt. Die Nutzung der Eisfläche ist kostenfrei.

Die Stadtverwaltung Freiberg weist nochmals darauf hin, dass das Eislaufen auf allen städtischen Gewässern in der Stadt Freiberg und seinen Stadtteilen untersagt ist.

Die Stadtverwaltung warnt ausdrücklich vor dem Betreten von Naturflächen!



Alljährliche Station der Sternsinger: das Freiburger Rathaus. Auch hier warben sie für ihre Aktion, bevor das Haus am Obermarkt gesegnet wurde.
Foto: PS

Sternsinger segnen das Rathaus

Zum 51. Mal waren in diesem Jahr bundesweit Kinder aus katholischen Gemeinden als Sternsinger unterwegs und setzten damit ein Zeichen für Kinderrechte und Frieden. Eine Station auf der Tour der Freiburger Sternsinger war das Freiburger Rathaus, das sie im Vorfeld der ersten Stadtratssitzung segneten.

In diesem Jahr stand Kolumbien im Fokus ihrer Aktion. Unter dem Motto „Kinder suchen Frieden – buscamos la paz“ warben sie um Unterstützung für Projekte, die Kindern dieses südamerikanischen Landes zugute kommen sollen.

Frauen lernen sich zu behaupten

Neuer Selbstbehauptungskurs für Frauen beginnt am 2. Februar 2009

Ein neuer Kurs „Frauen gegen Gewalt“ beginnt am 2. Februar. Regelmäßig bietet das Sachgebiet Sport der Stadtverwaltung gemeinsam mit dem BSC Freiberg e.V. (Abt. Judo) diesen kostenlosen Selbstbehauptungskurs an. Geschult werden die Frauen in Theorie und Praxis. Voraussetzung für die Teilnahme ist ein Mindestalter von 16 Jahren. Der theoretische Unterricht (2 x) findet jeweils montags von 19 bis 20.30 Uhr im SWG-Treff auf der Beuststraße statt, die praktischen Übungen (6 x) immer mittwochs zur selben Zeit in der Jahnsporthalle auf der Turnerstraße.

Interessenten können sich in der Stadtverwaltung Freiberg im Sachgebiet Sport bei Lysann Neuber, Tel.: 273-426 oder per mail: sportstaettenbelegung@freiberg.de anmelden.

Neue Elemente für Skaterbahn

Rolling Bonez: Dem Traum ein Stück näher

(AK). Ein Quarter, eine Funbox, eine Miniramp oder ein Curb - Was ist das? Das sind Elemente, die sich die Mitglieder des Vereins Rolling Bonez für ihre hart erkämpfte Halle am Fuchsmühlenweg wünschen.

Ende Dezember wurde dieser Wunsch wahr: Kurz vor Weihnachten übergab Oberbürgermeister Bernd-Erwin Schramm das erste dieser Elemente an die Nutzer.

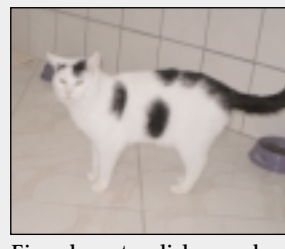
Gemeinsam und unter Anleitung von Tischler Marcel Georgie, der die Miniramp konstruiert und geplant hat, haben die Jungs von den Rolling Bonez das Element innerhalb einer Woche in Eigenleistung aufgebaut.

Allerdings wäre dies ohne die finanzielle Unterstützung der Stadt Freiberg nicht möglich gewesen. So bedankte sich Johannes Steinhardt, stellvertretender Vorsitzender der Rolling Bonez, vor allem bei Sozialamtsleiterin Monika Hageni und Stadtrat Prof. Karl-Hermann Kandler, Mitglied des Sozialausschusses, ohne deren Unterstützung das Projekt Skate- und BMX-Halle kaum möglich geworden wäre. Aber natürlich auch bei Oberbürgermeister Schramm, der letztendlich grünes Licht zur Finanzierung der Miniramp gab.

„Endlich können wir im Winter und bei schlechtem Wetter in der eigenen Halle trainieren und müssen nicht mehr nach Chemnitz oder Dresden fahren“, freut sich Johannes Steinhardt.

Nun hoffen die Jugendlichen, dass dem ersten „Puzzlestück“ noch einige weitere folgen. Schließlich soll die Halle komplett ausgebaut werden und viele Fahrer und Fans anlocken. Dafür wollen sie sich engagieren.

Aufgelesen



Ein sehr zutrauliches und verschnustes Tier ist dieser etwa drei Jahre alte Kater. Er ist im vergangenen Monat auf der Ziolkowskistraße gefunden worden. Foto: C. Gottschalk

Weitere Infos zu Fundtieren unter der Freiburger Rufnummer 23 670.

Die Stadt Freiberg ist als Fundbehörde zuständig für Fundtiere und deren Unterbringung. Da sie nicht über eigene geeignete Räume verfügt, übernimmt diese Aufgabe im Auftrag der Stadt der Freiburger Tierschutzverein e.V.

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Freiberg für das Haushaltsjahr 2009

Die nachstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom 15.01. bis zum 21.01.2009 in der Stadtverwaltung Freiberg, Obermarkt 24, Büro des Oberbürgermeisters, Zimmer 201/ 202 zu folgenden Dienstzeiten aus:

- Montag, Mittwoch und Donnerstag: von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
- Dienstag: von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
- Freitag: von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Freiberg, den 12.01.2009



Der Oberbürgermeister Bernd-Erwin Schramm

Haushaltssatzung der Stadt Freiberg für das Haushaltsjahr 2009

Auf Grund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) hat am 04.12.2008 der Stadtrat der Stadt Freiberg folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen.

§ 1	
Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit	
1. den Einnahmen und Ausgaben von je	108.612.600 €
davon im Verwaltungshaushalt	80.176.700 €
im Vermögenshaushalt	28.435.900 €
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von	0 €
3. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen von	3.596.000 €
§ 2	
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	16.000.000 €.
§ 3	
Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage festgesetzt.	
§ 4	

Gemäß der Vereinbarung zur Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft (Gemeinschaftsvereinbarung) zwischen der Universitätsstadt Freiberg und der Gemeinde Hilbersdorf vom 10.05.1999 wird eine Umlage für den Verwaltungshaushalt von 183.700 € festgesetzt.

Freiberg, den 12.01.2009

Zweckverband Gewerbe- und Industriegebiet Freiberg Ost an der B 173 Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2009

Mit Bescheid vom 18.12.2008 (Az.: 04.093.12/1/01.01.78) hat das Landratsamt Mittelsachsen die am 26.11.2008 beschlossene Haushaltssatzung 2009 des Zweckverbandes Gewerbe- und Industriegebiet Freiberg Ost an der B 173 genehmigt.

Gemäß § 76 Abs. 3 SächsGemO i. V. m. § 58 Abs. 1 SächsKomZG wird die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Gewerbe- und Industriegebiet Freiberg Ost hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 19.01.- 26.01. 2009 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Ahornstraße 7, 09627 Hilbersdorf, in der Zeit von

Montag, Mittwoch, Donnerstag:	8.00 – 16.00 Uhr
Dienstag:	8.00 – 17.00 Uhr
Freitag:	8.00 – 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Hilbersdorf, d. 19.12.2008



Haupt-Verbandsvorsitzender

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Gewerbe- und Industriegebiet Freiberg Ost an der B 173 für das Haushaltsjahr 2009

Auf der Grundlage der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Neufassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003, geändert durch Gesetze vom 13. Dezember 2002 und vom 11. Mai 2005 sowie des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. August 1993, zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. Mai 2004, hat die Verbandsversammlung am 26.11.2008 die Haushaltssatzung sowie den dazugehörigen Haushaltsplan für das Jahr 2009 beschlossen (vgl. Beschluss-Nr.: 8-2008/03).

§ 1	
Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit den Einnahmen und Ausgaben von je	5.678.100,00 €
davon im Verwaltungshaushalt von je	508.600,00 €
im Vermögenshaushalt	5.169.500,00 €
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird auf	3.000.000,00 € festgesetzt.

Haupt-Verbandsvorsitzender

Der Oberbürgermeister Bernd-Erwin Schramm

Die Satzung über die Erhebung von Realsteuern wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung am 05.12.1996 mit folgenden Hebesätzen beschlossen

1. Grundsteuer A für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	250 v.H.
2. Grundsteuer B für Grundstücke	370 v.H.
3. Gewerbesteuer der Steuermessbeträge.	390 v.H.

Hinweis nach § 4, Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

Nach § 4, Abs. 4, Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verfahrens- und Formfehlern zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
 3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52, Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
 4. vor Ablauf der in § 4, Abs. 4, Satz 1 SächsGemO genannten Frist a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
- Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Freiberg, den 12.01.2009



Der Oberbürgermeister Bernd-Erwin Schramm



Ende Dezember im der Skaterhalle des Vereins Rolling Bonez: Oberbürgermeister Bernd-Erwin Schramm und Amtsleiterin Monika Hageni freuen sich mit den Jugendlichen über die neue Miniramp. Foto: AK

Einladungen

Öffentliche Bekanntmachung Sitzung des Verwaltungsausschusses am Montag, 19.01.2009, Beginn: 18.00 Uhr im Ratssaal des Rathauses, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

- | | |
|---|--|
| Öffentlicher Teil: | (2. Änderungssatzung) (Vorberatung) |
| 01. Information durch den Oberbürgermeister | 03. Wahl des/der Beigeordneten für Stadtentwicklung und Bauwesen (Vorberatung) |
| 02. Sonstiges | 04. Wahl des/der Beigeordneten für Verwaltung und Finanzen (Vorberatung) |
| Nicht öffentlicher Teil: | 05. Information aus der Verwaltung |
| 01. Antrag auf Aufnahme in das Förderprogramm Stadtbau Ost - Aufwertung für das Aufwertungsgebiet 3 - Wissenschaftskorridor (Vorberatung) | 06. Sonstiges |
| 02. 2. Änderung der Satzung der Stadt Freiberg über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit | Schramm
Oberbürgermeister und
Vorsitzender des Verwaltungsausschusses |

Öffentliche Bekanntmachung Sitzung des Ausschusses für Abwasserbeseitigung am Montag, 26.01.2009, Beginn: 18.00 Uhr im Ratssaal des Rathauses, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

- | | |
|---|---|
| Öffentlicher Teil: | Nicht öffentlicher Teil: |
| 01. Information durch den Oberbürgermeister | 01. Information aus der Verwaltung |
| 02. Beschluss zum Grundstückskauf für die öffentliche Abwasserbeseitigung | 02. Sonstiges |
| 03. Sonstiges | Schramm
Oberbürgermeister und Vorsitzender des Ausschusses für Abwasserbeseitigung |

Öffentliche Bekanntmachung Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt am Montag, 26.01.2009, Beginn: 18.15 Uhr im Ratssaal des Rathauses, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

- | | |
|---|---|
| Öffentlicher Teil: | 04. Beschluss zur Aufstellung des Vorhaben- und Erschließungsplanes V 015 Wohnsiedlung Gabelsberger Straße (Vorberatung) |
| 01. Information durch den Oberbürgermeister | 05. Antrag auf Aufnahme in das Förderprogramm Stadtbau Ost - Aufwertung für das Aufwertungsgebiet 3 - Wissenschaftskorridor (Vorberatung) |
| 02. Vergabebeschluss zum Bauvorhaben „Neubau des Parkdecks auf dem Tivoliparkplatz Los 4, Schlosserarbeiten“ | 06. Beschluss über die Änderung des Geltungsbereiches für das Fördergebiet „Die Soziale Stadt - Erweiterte Bahnhofsvorstadt Freiberg“ (Vorberatung) |
| 03. Sonstiges | 07. Information aus der Verwaltung |
| Nicht öffentlicher Teil: | Schramm
Oberbürgermeister und Vorsitzender des Ausschusses für Technik und Umwelt |
| 01. Beschluss über den Städtebaulichen Vertrag Parkhaus Fischerstraße (Vorberatung) | |
| 02. Vergabebeschluss zum Bauvorhaben „Neubau des Parkdecks auf dem Tivoliparkplatz Los 2, Rohrbauarbeiten“ (Vorberatung) | |
| 03. Grundsatzbeschluss zur Sanierung und zum Teilabbruch der Kindereinrichtung des Vereins Miteinander Leben e. V. - Kinderhaus Freiberg, Franz-Kögler-Ring 133 in Freiberg (Vorberatung) | |

Öffentliche Bekanntmachung Sitzung des Ortschaftsrates Kleinwaltersdorf am Mittwoch, 28.01.2009 - Beginn: 19.00 Uhr Bürgerhaus Kleinwaltersdorf am Walterstal 76, 09599 Freiberg

- | | |
|---|--|
| Öffentlicher Teil: | Nicht öffentlicher Teil: |
| 01. Eröffnung und Begrüßung durch die Ortsvorsteherin | 01. Sonstiges |
| 02. Bürgerfragestunde | |
| 03. Beratung zu Ortsangelegenheiten | M. Koch
Vorsitzender des Ortschaftsrates Kleinwaltersdorf |
| 04. Sonstiges | |